

Hinweise zur Durchführung der Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz ab 02.05.2018

Sehr geehrte Kundschaft,

um Ihnen auch weiterhin eine zeitnahe Durchführung und einen reibungslosen Ablauf der Lebensmittelbelehrungen zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung folgender Regelungen:

Einzelpersonen (max. 2 Personen) können weiterhin **ohne vorherige Anmeldung** zu den bekannten Sprechzeiten

Dienstag 08.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

an den Belehrungen teilnehmen.

Bei **darüber hinaus gehender Anzahl an Personen (ab 3-4 Personen)** bitten wir zur Vermeidung längerer Wartezeiten um eine **vorherige schriftliche Anmeldung** unter Angabe der entsprechenden Personalien (**Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse**) Ihre persönlichen Belehrungsdokumente sind somit am Belegungstag bereits erstellt. Die Anmeldezeiten schicken Sie uns deshalb bitte **spätestens am Vortag der Belehrung bis 12.00 Uhr** per Mail oder per Fax zu:

Per Mail:

roswitha.heinemann@gt-net.de
katrin.schulz@gt-net.de

oder

Per Fax:

05241/ 85-316 20
85-316 21

Bei **größeren Gruppenbelehrungen (ab 5 Personen)** bitten wir wie bisher um eine **rechtzeitige telefonische Terminabsprache** unter der Telefonnummer:

05241/ 85 1620
85 1621

Ihre Anmeldung der Abteilung Gesundheit